

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
KLAROVIN®



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Artikel-Nr. und Artikel-Bezeichnung

G180 KLAROVIN® FA, G183 KLAROVIN® ROUGE, G185 KLAROVIN® GE, G188 KLAROVIN® BI,
G190 KLAROVIN® P, G192 KLAROVIN® W.

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Wein- und Getränkebehandlung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Max F. Keller GmbH,
D - 68169 Mannheim, Einsteinstraße 14a,
Tel. 0621 - 3227979, Fax 0621 - 3227927
Auskunftgebender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung
Sicherheitsdatenblatt@keller-mannheim.de

1.4. Notrufnummer

+49 621 322790, | Beratung in deutscher Sprache

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung EG-Nr. 1272/2008

Keine Einstufung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung EG-VO 1272/2008

Gefahrenpiktogramme	Keine
Signalwort	Kein Signalwort
Gefahrenhinweise:	Keine
Sicherheitshinweise:	Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich Gefahren aus. Die Handhabung sollte deshalb nur von geschultem Personal mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt werden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	nicht anwendbar
vPvB:	nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

<u>Stoff:</u>	<u>ID-Nummer</u>
Aktivkohle	CAS-Nr. 7440-44-0 EG-Nr. 231-153-3
Herkunft:	Holz

3.2. Gemische

Produkt ist Stoff.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiterspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken und Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt:	Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt
Inhalation:	Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt
Hautkontakt:	Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt
Verschlucken:	Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet:	Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, CO ₂ , Löschpulver.
Ungeeignet:	Keine.
Schutzausrüstung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezifische Risiken

Im Brandfall möglicherweise auftretende Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Gase/Dampf/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht in Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf / Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubeentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten der Sozialräume wechseln. Arbeiter mit Asthma, Allergien, chronischen oder häufig auftretenden Atembeschwerden sollten nicht mit dem Produkt arbeiten. Staub- oder Aerosolbildung vermeiden. Vermeidung jeglicher Berührung mit der Substanz. Bereiche belüften.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen und trocken lagern. Lagerung gemäß regionalen Vorschriften. Nicht in unetikettierten Behältern lagern. Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL / PNEC

Keine DNELs oder PNECs vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

Hygienemaßnahmen:

Nach Arbeitsende Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln und vor dem erneuten Gebrauch waschen.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild.

Handschutz:

Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren (Neopren), Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk (Viton) und Polyvinylchlorid (PVC) geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.

Haut und Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben.

Empfohlener Filtertyp: Filter P2

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Ausbreitung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver / Granulat
Farbe:	schwarz
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	nicht verfügbar
Schmelzbereich:	nicht verfügbar
Schmelzpunkt	>1000°C
Siedepunkt/Siedebereich	nicht verfügbar
Relative Dichte	nicht verfügbar
Löslichkeit:	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient:	nicht verfügbar
Zündtemperatur	>300°C
Flammpunkt	nicht brennbar
Entzündbarkeit	nicht entzündlich
Explosionsgefahr	Produkt selbst ist nicht explosiv, jedoch ist die Bildung eines explosiven Staub-/Luftgemisch möglich

9.2. Sonstige Angaben

nicht verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter geeigneten Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter ungünstigen Bedingungen kann ein explosives Luft/Aktivkohlegemisch entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze > 80°C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, ungesättigte Öle, Metallsalze.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar. Im Brandfall: s. Abschnitt 5

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine toxischen Wirkungen bekannt

Reizwirkung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung

Haut Keine Informationen verfügbar.

Atmungsorgane Keine Informationen verfügbar.

Mutagenität

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktive Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

Teratogenität

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Informationen verfügbar.

Sonstige Informationen

Nicht verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht umwelttoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Die Entstehung von Abfall sollte vermieden bzw. minimalisiert werden. Das Produkt darf nicht in das Abwassersystem gelangen.

Entsorgungsmethoden

Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig, jedoch sind behördliche Vorschriften zu beachten.

Verunreinigte Verpackungen

Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig, jedoch sind behördliche Vorschriften zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLAROVIN®

Keller
MANNHEIM

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

		ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1.	UN-Nummer	—	—	—	—
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versand-bezeichnung	—	—	—	—
14.3.	Transportgefahren-klassen	—	—	—	—
14.4.	Verpackungsgruppe	—	—	—	—
14.5.	Umweltgefahren	—	—	—	—
14.6.	Besondere Vor-sichtsmaßnahmen für den Verwender	—	—	—	—

14.7. Massenförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Lagerklasse VCI:

10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe.

Wassergefährdungsklasse:

WGK1 schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen des marchandises dangereuses par route

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

IMDG: International maritime code for dangerous goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No-Effect Level

PNEC: Predicted No-Effect Concentration

LC₅₀: Lethal Concentration, 50%

LD₅₀: Lethal Dose, 50%

Datenblatt ausstellender Bereich:

Produkte für Getränkebehandlung

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt, gemäß Datum der Ausgabe, werden als wahrheitsgemäß und richtig angesehen. Die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben, Empfehlungen oder Vorschläge jeglicher Art sind ohne Gewähr. Da die Anwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle unseres Unternehmens liegen, trägt der Anwender die Verantwortung für die Schaffung von Bedingungen, welche einen sicheren Gebrauch dieses Produktes zulassen. Die Angaben in diesem Blatt sind keine analytischen Spezifikationen.